



KLIMASCHUTZPREIS

LANDKREIS TUTTLINGEN

BEWERBUNGSFORMULAR

NAME, VORNAME DES ANSPRECHPARTNERS

EINRICHTUNG / UNTERNEHMEN

PROJEKTTITEL

STRASSE, HAUSNUMMER

PLZ, ORT

TELEFON

E-MAIL

WETTBEWERBSKATEGORIEN (BITTE ANKREUZEN)

- KINDERGARTENKINDER & GRUNDSCHÜLER
- SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER WEITERFÜHRENDER SCHULEN
- STUDIERENDE & AUSZUBILDENDE

HIERMIT WILLIGE ICH IN FOLGENDE VERÖFFENTLICHUNGSFORMEN MEINES NAMENS UND DES PROJEKTTITELS EIN. (BITTE ANKREUZEN) DIE EINWILLIGUNG IN DIE VERÖFFENTLICHUNG IST FREIWILLIG.

- PRESSE / PREISVERLEIHUNG
- INTERNET

ORT, DATUM

UNTERSCHRIFT

UNTERSCHRIFT ERZIEHUNGSBERECHTIGTER



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Information gemäß Artikel 13 DS-GVO über eine Verarbeitung personenbezogener Daten

durch das Landratsamt Tuttlingen

In diesem Formular werden nur die Informationen übermittelt, welche sich auf die Verarbeitung Ihrer Daten beziehen.

Organisationseinheit:		Dezernat Wirtschaft, Kreisentwicklung und Kultur
Name der Datenverarbeitung:		Klimaschutzpreis Landkreis Tuttlingen
	Beschreibung	Inhalt
Abs. 1	Pflichtinformationen	
lit. a	Kontakt Daten des Verantwortlichen	Landratsamt Tuttlingen Landrat Stefan Bär Bahnhofstraße 100 D-78532 Tuttlingen Tel.:+49 7461/926-0 E-Mail: info@landkreis-tuttlingen.de
	Kontakt Daten des Verantwortlichen im Innenverhältnis in der Organisationseinheit	Dezernat für Wirtschaft, Kreisentwicklung und Kultur Bahnhofstraße 100 D-78532 Tuttlingen Tel.:+49 7461/926-9130 dez3@landkreis-tuttlingen.de
lit. b	Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten	Landratsamt Tuttlingen Datenschutzbeauftragter Bahnhofstraße 100 D-78532 Tuttlingen Tel.:+49 7461/926-9501 E-Mail: datenschutz@landkreis-tuttlingen.de
lit. c	Zwecke der Verarbeitung	a) Durchführung des Klimaschutzpreises Landkreis Tuttlingen b) Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung des Klimaschutzes
lit. c	Rechtsgrundlage der Verarbeitung	a) für die zur Durchführung des Wettbewerbes erforderlichen Verarbeitungen Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO b) für die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten von Preisgebern im Internet und in den Medien eine Einwilligung der Betroffenen und/oder ihrer gesetzlichen Vertreter gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO, § 4 LDSG i.V.m. §§ 8 Abs.2 und § 11 Abs. 3 Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in Baden-Württemberg (KSG BW)
lit. d	Berechtigtes Interesse des Verantwortlichen, wenn die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO beruht	trifft nicht zu
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: intern (Zugriffsberechtigt)	im Preisverfahren beteiligte Mitarbeiter des Dezernats für Wirtschaft, Kreisentwicklung und Kultur
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: extern	Mitglieder der Jury des Klimaschutzpreises Landkreis Tuttlingen Einem Dienstleister zur Erstellung der Preismedien (z.B. Urkunden) Nach Erhalt einer positiven Einwilligungserklärung des jeweiligen Bewerbers werden Vornamen und Namen der Preisgewinner im Zuge der Preisverleihung öffentlich bekannt gegeben
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern in denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: Drittland oder internationale Organisation	Eine Übermittlung von personenbezogenen Informationen in ein Drittland/ internationale Organisation findet nicht statt.
lit. f	Absicht der Übermittlung in ein Drittland/internationale Organisation sowie das Vorhandensein oder Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission	Eine Übermittlung von personenbezogenen Informationen in ein Drittland/ internationale Organisation findet nicht statt.
Abs. 2	Für eine faire und transparente Verarbeitung notwendige zusätzliche Informationen	
lit. a	Dauer der Datenspeicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer	Die Informationen werden nach Abschluss der Preisverleihung ein weiteres Jahr gespeichert und dann dem Kreisarchiv angeboten. Dieses entscheidet, ob die Daten im öffentlichen Interesse weiter aufbewahrt werden.
lit. b	Rechte der betroffenen Personen: Recht auf	- Auskunft - Berichtigung - Widerspruchsrecht - Löschung
lit. c	Recht auf Widerruf der erteilten Einwilligung in die Datenverarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 a oder Art. 9 Abs. 2 a DSGVO auf die Zukunft hin	Die Einwilligung von Preisgebern zur Veröffentlichung der Namen im Internet und in den Medien kann mit Wirkung für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
lit. d	Bestehen eines Beschwerderechts gegenüber der Aufsichtsbehörde	Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Königstrasse 10 a, 70173 Stuttgart Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart Tel.: +49 711 / 615541-0, Fax: +49 711 / 615541-15 E-Mail: poststelle@ldi.bwl.de
lit. e	Information, ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist und welche möglichen Folgen die Nichtbereitstellung hätte	Die Datenerhebung ist für die Durchführung des Wettbewerbs um den Klimaschutzpreis notwendig (Kontaktaufnahme mit den Bewerbern). Die Nichtbereitstellung der erhobenen Daten führt dazu, dass der Klimaschutzpreis Landkreis Tuttlingen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann (z.B. keine Kommunikation mit den Bewerbern möglich).
lit. f	Automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO	Es liegt keine automatisierte Entscheidung vor.



KLIMASCHUTZPREIS

LANDKREIS TUTTLINGEN

ANGABEN ZUM PROJEKT

(AUSFÜHRLICHE ANGABEN BITTE IN DIE PROJEKTBE SCHREIBUNG)

INFORMATIONEN FÜR DIE BEWERTUNGSKRITERIEN DER JURY

(ERLÄUTERUNG DER BEWERTUNGSKRITERIEN SIEHE SEITE 5)

INNOVATIONSGRAD / ORIGINALITÄT

REICHWEITE / WIRKUNGSGRAD



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



KLIMASCHUTZPREIS

LANDKREIS TUTTLINGEN

WIRTSCHAFTLICHKEIT / REALISIERBARKEIT

BEISPIELHAFTIGKEIT

BEITRAG ZUM KLIMASCHUTZ



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages





KLIMASCHUTZPREIS

LANDKREIS TUTTLINGEN

NACHHALTIGKEIT

GEGEN DIE ENTSCHEIDUNG DER JURY IST DER RECHTSWEG AUSGESCHLOSSEN.

**BITTE SENDEN SIE IHRE BEWERBUNGSUNTERLAGEN (BEWERBUNGSBOGEN UND PROJEKT-
BESCHREIBUNG) PER POST ODER MAIL AN:**

LANDRATSAMT TUTTLINGEN

Dezernat für Wirtschaft, Kreisentwicklung und Kultur
Stabsstelle für Energie und Klimaschutz
Bahnhofstraße 100 • 78532 Tuttlingen
Dez3@landkreis-tuttlingen.de



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages





KLIMASCHUTZPREIS

LANDKREIS TUTTLINGEN

ERLÄUTERUNG DER BEWERTUNGSKRITERIEN

INNOVATIONSGRAD / ORIGINALITÄT

Das Projekt hat Modellcharakter für den Landkreis Tuttlingen. Es werden Projekte gewürdigt, die in ihrem Ansatz und in ihrer Umsetzung originell und innovativ sind.

REICHWEITE / WIRKUNGSGRAD

Das Projekt wird in Bezug auf seine weitreichende Wirkung betrachtet. Evaluiert wird, wie viel und welche Personen mit dem Projekt adressiert werden und welche Wirkung daraus erzielt werden kann.

WIRTSCHAFTLICHKEIT / REALISIERBARKEIT

Das Projekt lässt sich mit angemessenen finanziellen, materiellen und personellen Mitteln in Theorie und Praxis umsetzen. Die positiven Auswirkungen des Projekts überragen die eingesetzten Mittel.

BEISPIELHAFTIGKEIT

Als beispielhafte Idee ist das Projekt auf andere Orte übertragbar und regt durch die Art der Umsetzung andere Einrichtungen, Organisationen und Personen zur Nachahmung an.

BEITRAG ZUM KLIMASCHUTZ

Das Projekt trägt zu einem klimagerechten Handeln bei, gleichzeitig können Umweltentlastungen durch das Projekt erzielt werden.

NACHHALTIGKEIT

Das Projekt ist dauerhaft angelegt. Es werden Projekte gewürdigt, die eine langfristige und nachhaltige Veränderung bewirken.